

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Kernstock, Adensamer, Sacher, Dipl.-Ing. Eigner, Mag. Stiwicek, Hofmacher, Maier und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Lembacher, Kernstock u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

LEMBACHER
Berichterstatlerin

KERNSTOCK
Obmann